

An das
Stadtamt Vöcklabruck
Klosterstr. 9
4840 Vöcklabruck

T +43 7672 760 0
E stadtamt@voecklabruck.at
www.voecklabruck.at

Wohnungswerber-Fragebogen

Angaben zum Wohnungswerber

Familiename *		Vorname *	
PLZ *	Ort *	Straße/Hausnummer *	
Staatsbürgerschaft *	Familienstand *	Sozialversicherungsnummer	Geburtsdatum (tt.mm.jjj)
Telefonnummer		E-Mail Adresse	
Berufsbezeichnung		wenn nicht berufstätig <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Arbeitgeber/Firmenbezeichnung			
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	

Angaben zur derzeitigen Wohnsituation

Verhältnis	Ende Miete
<input type="checkbox"/> Hauptmiete unbefristet <input type="checkbox"/> Hauptmiete befristet	<input type="checkbox"/> Dienstwohnung <input type="checkbox"/> Eigentum <input type="checkbox"/> Untermiete <input type="checkbox"/> obdachlos
Raumanzahl (ohne Küche, Bad, WC, Vorraum)	Wohnnutzfläche (in m ²)
Monatlicher Wohnungsaufwand (inkl. Betriebs-, ohne Heizungskosten)	derzeitige Entfernung Wohnung - Arbeitsort (in km)
Ausstattung der derzeitigen Wohnung <input type="checkbox"/> Zentralheizung, Bad, Dusche, WC (A) <input type="checkbox"/> Bad oder Dusche, WC (B) <input type="checkbox"/> WC und Wasserentnahme in der Wohnung (C) <input type="checkbox"/> kein WC oder keine Wasserentnahme in der Wohnung (D)	

Gewünschte Wohnung

Wohnungart <input type="checkbox"/> Hauptmiete <input type="checkbox"/> Mietkauf	Objekt <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Altbau <input type="checkbox"/> egal	Besondere Ausstattung <input type="checkbox"/> behindertengerecht
Raumanzahl (ohne Küche, Bad, WC, Vorraum)	Wohnnutzfläche (in m ²)	
Monatl. Wohnungsaufwand (inkl. Betriebs- und Heizungskosten)	Verfügbare Eigenmittel (Baukostenzuschuss, Kaution, Anzahlung)	

Sind Sie auch bei anderen Bauträgern/Gemeinden vorgemerkt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wird die derzeitige Gemeindewohnung frei? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wer ist der Eigentümer des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet, in der Sie derzeit leben? <input type="checkbox"/> Privatperson(en) <input type="checkbox"/> Dienstgeber <input type="checkbox"/> Gemeinnützige Bauvereinigung/Gemeinde <input type="checkbox"/> Sonstige	
Gebäudeeigentümer (Name)	

Folgende Personen werden die gewünschte Wohnung beziehen

Familienname/Vorname	Wohnt bereits beim Wohnungswerber	Jahreseinkommen in EURO	SV-Nummer	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
1. Person = Wohnungswerber				
2. Person	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
3. Person	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
4. Person	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
5. Person	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
6. Person	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf

Kinderzuwachs <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nachweis erbracht <input type="checkbox"/>	Scheidung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nachweis erbracht <input type="checkbox"/>
Wohnung bereits gekündigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nachweis erbracht <input type="checkbox"/>	Belästigung durch Lärm und/oder Abgase <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Hausstandsgründung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	körperliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Wenn ja, Prozentangabe
Sonstige Gründe			

Die Angaben entsprechen der Wahrheit und werden von mir bereits vor Zuteilung einer Wohnung nachgewiesen. Unrichtige Angaben führen zu einer Rückreihung meiner Anmeldung. Ich stimme zu, dass die in diesem Bogen enthaltenen Daten zum Zwecke eines effizienten Mitteleinsatzes im geförderten Wohnbau an das Amt der Landesregierung übermittelt werden.

Amtliche Vermerke

INFORMATION zum Ansuchen um eine Gemeindewohnung

Seitens der Stadtgemeinde Vöcklabruck erfolgt seit mehreren Jahren die Vergabe der Wohnungen nach einem Objektivierungssystem, bei dem einerseits die Familienverhältnisse (Größe der Familie, das Gesamteinkommen), die bisherigen Wohnverhältnisse und andererseits die Vormerkzeit und besondere Dringlichkeitsgründe eine wesentliche Rolle spielen.

Sie werden höflichst ersucht, den Wohnungswerberfragebogen vollständig und wahrheitsgetreu unter genauester Beachtung folgender Punkte auszufüllen:

1. Als wohnungssuchend werden Personen

- a) ab dem vollendeten **18. Lebensjahr** angenommen,
- b) welche einen **ununterbrochenen Hauptwohnsitz von 3 Jahren oder einen Arbeitsplatz** länger als jeweils **1 Jahr in Vöcklabruck aufweisen**
- c) oder **früher länger als 10 Jahre den Hauptwohnsitz (nicht unterbrochen) hatten.**
- d) **Für Bürger/innen aus Staaten, die nicht der Europäischen Union (EWR) angehören – „Nicht-EU-Bürger“ muss die Anspruchsberechtigung für die Gewährung einer Wohnbeihilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes OÖ gegeben sein. Siehe Rückseite! - Zusatzinformation zu Pkt. 1. d)**

Ausnahmen: bei Übergangswohnungen und betreuten Wohnformen verringert sich der ununterbrochene Hauptwohnsitz auf 6 Monate. Weitere Ausnahmen sind nur mit Beschluss des Wohnungsausschusses möglich.

Personen, die ein laufendes Asylverfahren haben, werden nicht als Wohnungswerber aufgenommen.

Bei der Punkteermittlung werden nur Personen im Verwandtschaftsverhältnis erster Linie berücksichtigt.

2. Dem Erhebungsbogen sind von allen Personen, die die gewünschte Wohnung beziehen, unbedingt beizulegen:

- **Einkommensnachweis: Lohnzettel des letzten Monats, Bestätigung des Arbeitsamtes, RehaGeld-OÖGKK, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsnachweis, Unterhalt, Alimente, Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Einkommensteuerbescheid, Jahreslohnzettel des letzten Jahres**
- **Nachweis über Anspruch auf Wohnbeihilfe**

Bei **Dringlichkeitsgründen** sind zusätzlich beizulegen:

- Mutter-Kind-Pass
- Behindertenpass od. Bescheid über körperliche Beeinträchtigung (Prozentangabe!)
- ev. Fotos bei Schimmelbefall
- ärztliches Gutachten wegen Gesundheitsgefährdung
- Bestätigung der vom Vermieter gekündigten Wohnung

Zusatzinformation zu Pkt. 1. d)

Voraussetzung für den Bezug einer Wohnbeihilfe durch „Nicht-EU-Bürger“ ist, dass sie sich seit **mindestens 5 Jahren rechtmäßig und ununterbrochen in Österreich** aufhalten (Hauptwohnsitz) **und** Einkünfte beziehen

1. die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen (z.B. Arbeit ist bei Krankenkasse gemeldet) oder
2. Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Pension oder Arbeitslosengeld, ausgenommen Notstandshilfe) erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre **54 Monate** oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben.
3. Deutschkenntnisse

Erforderliche Unterlagen für Nicht-EU-Bürger:

- ✓ **Wohnbeihilfenbescheid** des Landes OÖ

oder

- **Kopie des Reisepasses** und Meldebestätigungen über 5 Jahre rechtmäßig und ununterbrochen Hauptwohnsitz in Österreich
- **Aufenthaltstitel** aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- **Versicherungsdatenauszug** über die letzten fünf Jahre (54 Monate-sozialversichert!)

Nachweis Deutschkenntnisse:

- Prüfungszeugnis des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) oder einer vom ÖIF zertifizierten Prüfungseinrichtung über die erfolgreiche Absolvierung einer Integrationsprüfung,
- allgemein anerkanntes Sprachdiplom oder Prüfungszeugnis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 von einer zertifizierten Prüfungseinrichtung im Sinn der Integrationsvereinbarungs-Verordnung,
- Nachweis eines mindestens fünfjährigen Besuchs einer Pflichtschule in Österreich und das Unterrichtsfach Deutsch positiv abgeschlossen oder Unterrichtsfach Deutsch auf dem Niveau der 9. Schulstufe positiv abgeschlossen

oder

- **positive Lehrabschlussprüfung** gemäß Berufsausbildungsgesetz

3. Weitere wichtige Informationen:

- a) Erfolgt innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach der Anmeldung keine Nachfrage oder Mitteilung beim Stadtamt (schriftlich, per Mail, telefonisch, im Rahmen einer Vorsprache, etc.) wird eine automatische Streichung aus der Liste vorgenommen.
- b) Änderungen der persönlichen, finanziellen oder Wohnsitz mäßigen Verhältnisse sind dem Stadtamt unaufgefordert mitzuteilen, da ansonsten Bepunktung und Einreihung nach den im Ansuchen angeführten Verhältnissen erfolgt.
- c) Wenn sich unverheiratete Personen (mit oder ohne Kind), welche noch getrennte Wohnsitze haben, um die Zuweisung einer Wohnung bewerben, dann sind zwei getrennte Ansuchen auszufüllen, wobei beim Familieneinkommen und der Familiengröße die Angaben auf den beabsichtigten gemeinsamen Haushalt abzustimmen sind.
- d) Für die Zuweisung einer Wohnung ist u. a. Voraussetzung, dass alle im Ansuchen angeführten Personen, bei Bezug der zugewiesenen Wohnung, den Hauptwohnsitz in Vöcklabruck anmelden.